

# Unterkunftsordnung

Geehrte Gäste, herzlich willkommen im Appartementhaus Solna Apartments (Unterkunftseinrichtung) der Gesellschaft ML Solna (Quartiergeber) und wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Wir bitten Sie, sich während Ihres Aufenthalts nach dieser Unterkunftsordnung zu richten. Im Bedarfsfall steht Ihnen der im Haus untergebrachte Verwalter zur Verfügung, der Ihnen Ihre eventuellen Fragen beantwortet (TF:+420702045823).

## I. Einquartierung des Gastes

1. Die Unterkunftsordnung bezieht sich auf vorübergehende Unterbringung von Gästen in der Unterkunftseinrichtung des Quartiergebers.
2. Der Quartiergeber kann nur denjenigen Gast unterbringen, der ordentlich registriert ist und dem Verwalter des Quartiergebers oder dem beauftragten Mitarbeiter sofort nach der Ankunft den eigenen Personalausweis, den Reisepass oder anderen gültigen Identitätsausweis vorlegt. Aufgrund dieser Dokumente wird der Gast ins Gästebuch eingeschrieben werden, im Falle eines Ausländers wird der Gast an die Fremdenpolizei angemeldet werden.
3. Der Gast erhält den Schlüssel vom Appartement (im Bedarfsfall zwei Schlüssel), die von der Eingangstür in die Unterkunftseinrichtung und gleichfalls vom entsprechenden Appartement sind.
4. Der Gast ist verpflichtet das Zimmer bis 11.00 Uhr des letzten Tags der Unterkunft frei zu machen. Der Unterkunftsantritt ist ab 14.00 Uhr am Tag der Unterkunft möglich.
5. Die Unterkunftsordnung ist im Büro des Verwalters im Erdgeschoss der Unterkunftseinrichtung und auch in jedem Appartement deponiert und frei zur Verfügung gestellt.

## II. Preisbedingungen und Unterkunftsdienstleistungen

1. In den Preisen der laut der Preisliste in AD Solna geleisteten Dienstleistungen sind die Benutzung des gemieteten Apartments und andere in dieser Unterkunftsordnung angeführte Standarddienstleistungen einberechnet, die mit der Unterkunft verbunden sind.
2. Der Gast ist verpflichtet für die Unterkunft im Einklang mit der gültigen Preisliste der Unterkunftseinrichtung zu bezahlen.

## III. Rechte und Verpflichtungen der untergebrachten Gäste

1. Die Apartments können nur zu den Zwecken der Unterkunft von ordentlich registrierten Gästen und im Einklang mit dieser Unterkunftsordnung ausgenutzt werden.
2. In den Apartments darf der Gast die Ausstattung nicht umstellen, keine Reparaturen oder Eingriffe in das elektrische Netz oder andere Installationen durchführen.
3. Der Gast ist verpflichtet beim Verlassen des Apartments das Licht auszumachen und den/die Schlüssel im Büro des Quartiergebers oder an einem dafür bestimmten Ort abzugeben.
4. Die Benutzung der Unterkunftseinrichtung ist denjenigen Personen erlaubt, die von keinen ansteckenden Krankheiten betroffen sind.
5. Bei dem ersten Betreten des Apartments ist der Gast verpflichtet zu kontrollieren, ob das Appartement ohne Mängel ist. Er ist verpflichtet die festgestellten Mängel unverzüglich dem Quartiergeber im Büro des Verwalters anzumelden.
6. Der Gast ist verpflichtet sein Appartement immer zu schließen, wenn er es verläßt. Der Quartiergeber verantwortet für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen des Gastes nicht, die der Gast in seinem Appartement platziert hat, zu dem ihm der Schlüssel zum Verschließen herausgegeben wurde. Der Gast ist

während der Zeit seiner Unterkunft im Appartement für den eventuell entstandenen Schaden an der Ausstattung und Einrichtung des Appartements verantwortlich.

7. Den Personen unter Alkoholeinfluss und unter Einfluss von Suchtstoffen oder psychotropen Stoffen und den unter Quarantäne gestellten Personen oder den Personen mit der Infektionserkrankung ist das Betreten des Appartements verboten.

8. In allen Räumen des Appartements, in den Fluren und gemeinsamen Aufenthaltsräumen besteht das Rauch- und Feuerverbot.

9. Die Gäste sind nicht berechtigt die nicht untergebrachten Gäste ins Appartement zu bringen oder die Person, die nicht ordentlich zur Unterkunft in den Räumen des Quartiergebers registriert ist, in seinem Appartement übernachten zu lassen.

10. In den Räumen des Quartiergebers ist es nicht erlaubt die Haustiere zu halten.

11. Der Gast ist verpflichtet in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

#### **IV. Rechte und Verpflichtungen des Quartiergebers**

1. Der Quartiergeber führt in Zusammenarbeit mit dem Gast die Meldepflicht durch, die sich auf die obligatorische Registrierung des Gastes zwecks Unterkunft beim Quartiergeber bezieht.

2. Der Quartiergeber übergibt dem Gast die zur Unterkunft bestimmten Appartements im Zustand, der zur ordentlichen Benutzung vorbereitet ist und sorgt für ungestörte Ausübung von Rechten des Gastes, die mit der Unterkunft verbunden sind.

3. Der Quartiergeber führt den Austausch von Bettwäsche, Badetüchern und Handtüchern 1 x pro Woche oder nach Bedarf des Gastes, auf sein Verlangen, durch.

4. Die Reinigung des Appartements wird vom Quartiergeber mindestens einmal pro Woche, beziehungsweise nach Vereinbarung mit dem Gast durchgeführt.

5. Im Fall der Verletzung der Bestimmungen Punkt 8 Kopf III. (Rauchverbot) wird gegenüber dieser Verletzung die Bezahlung der mit dem Reinigen und der Desinfektion des Appartements verbundenen Kosten in der Höhe von 3 000,- CZTK (100 EURO) geltend gemacht. Diese Bezahlung kann auch gegen die Anzahlungsrechnung angerechnet werden.

#### **V. Schlussbestimmungen**

1. Für die am Vermögen der Unterkunftseinrichtung verursachten Schäden verantwortet der Gast gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch und gemäß anderen gültigen Vorschriften.

2. Der Gast ist verpflichtet die Bestimmungen dieser Unterkunftsordnung einzuhalten. Im Falle einer groben Verletzung hat die Unterkunftseinrichtung das Recht, den Aufenthalt vor dem Ablauf der vereinbarten Zeit zu beenden.

3. Die Beschwerden der Gäste und die eventuellen Vorschläge zur Verbesserung der Tätigkeit der Unterkunftseinrichtung empfängt der Verwalter des Quartiergebers.

4. Diese Unterkunftsordnung ist ein Bestandteil des Vertrags über die Unterkunft zwischen dem Gast und dem Quartiergeber und ist also für beide Vertragsparteien verbindlich.

5. Die Unterkunftsordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

*Das Team des Appartementhauses Solna Apartments wünscht Ihnen einen angenehmen und ungestörten Aufenthalt!*